

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

Es werden im Rahmen der Zuwendungssachbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten der Antragstellenden verarbeitet:

Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) der angegebenen, vertretungsberechtigten Person.

Der Zeitraum der Verarbeitung und Speicherung umfasst den gesamten Förder- und Controlling-Zeitraum der bewilligten Zuwendung sowie den geltenden Aufbewahrungsfristen für geschäftliche Unterlagen von bis zu 10 Jahren nach Eingang der Daten.

Die Erhebung personenbezogener Daten ist zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

Die personenbezogenen Daten verbleiben bei der Senatorin für Kinder und Bildung und werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Bewilligungsbehörde

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Senatorin für Kinder und Bildung als Bewilligungsbehörde (Die Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen).

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit kann jederzeit bei der Senatorin für Kinder und Bildung geltend gemacht werden.

Bitte nutzen Sie hierzu die E-Mail-Adresse zuwendung@bildung.bremen.de.

Datenschutzbeauftragter

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung: Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, E-Mail-Adresse office@datenschutz-nord.de

Aufsichtsbehörde

Beschwerden können bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, E-Mail-Adresse: office@datenschutz.bremen.de.